Gemeinde Kollnburg

-Wasserversorgung-

Schulstr. 1

94262 Kollnburg

**Hinweise zur Beantragung und Genehmigung einer Gartenwassernutzungsanlage**

Nach § 10 der gemeindlichen Entwässerungssatzung wird die Einleitungsgebühr nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (z. Bsp. zur Gartenbewässerung). Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat.

Ein Antrag auf Genehmigung einer Gartenwassernutzungsanlage findet man auch auf unserer Homepage [www.kollnburg.de](http://www.kollnburg.de) unter dem Bereich „Rathaus & Bürger“ – Formulare – Wasserversorgung-Entwässerung